



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5126.02

ED/P095126
Basel, 27. Mai 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 26. Mai 2009

Interpellation Nr. 29 Ruth Widmer betreffend Sicherheitsaspekte durch bauliche Mängel an dem OS-SH Brunnmatt
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Mai 2009)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Wille zur nachhaltigen Politik schliesst das Ziel mit ein, die Substanz der Gebäude zu erhalten und sie den Nutzerinteressen anzupassen. Dafür stellt der Regierungsrat umfangreiche Mittel zur Verfügung. Allerdings sind die Mittel knapp bemessen. Daraus können sich Unterhaltsrückstände ergeben. Nicht alle Bauten des Kantons befinden sich auf dem erwünschten Unterhaltsniveau. Es kann aber keine Rede davon sein, dass sich die Schulgebäude in einem Zustand befinden, der die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler oder den Funktionszweck der Schulen gefährdet.

Für die Neuanschaffungen und den Unterhalt beim Mobiliar sowie für Kleininvestitionen bis CHF 300'000 im baulichen Bereich ist die Abteilung Raum und Anlagen des Erziehungsdepartements ED zuständig. Dafür stehen dem Erziehungsdepartement CHF 2 Mio. p.a. zur Verfügung. Zur Behebung von Rückständen ist dieses Budget zurzeit mit einem Sonderkredit aufgestockt worden.

Der bauliche Unterhalt, also sowohl die Instandhaltung wie auch die Instandsetzung, liegt in der Verantwortung des Finanzdepartements FD. Dieses beauftragt für den baulichen Unterhalt pauschal das Bau- und Verkehrdepartement BVD. Für den Gebäudeunterhalt stehen zurzeit insgesamt CHF 27.5 Mio. p.a. zur Verfügung, Davon fliesst der grösste Anteil in den Bereich der Schulbauten. Das BVD nimmt auch grössere Instandsetzungen im Auftrag des FD vor. Diese werden über die Investitionen finanziert.

Kleine bauliche Mängel werden gemäss dieser Aufgaben- und Zuständigkeitsaufteilung in der Regel sofort behoben, sei es durch den Schulhauswart oder durch externe Handwerker. Grössere Mängel werden laufend den Bauverwaltern des BVD gemeldet, welches für die Behebung zuständig ist. Diese Zusammenarbeit zwischen dem ED und dem BVD ist sehr gut eingespielt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Vor Ort tätig sind die bereits erwähnten Schulhauswarte und die Reinigungsequipen. Die Mängel im Fall Brunnmatt sind dem BVD gemeldet worden und dieses hat die dafür notwendigen Mittel in die Investitionsplanung des Kantons einfließen lassen. Sowohl der in der Interpellation erwähnte Leiter Raum und Anlagen wie auch das BVD haben die Dringlichkeit der Sanierung erkannt. Die Projektierung wurde bereits aufgenommen. Die Verteilung der Raten zeigt, dass im Jahre 2010 die Planung und in den Jahren 2011 und 2012 die Bauarbeiten ausgeführt werden. Die Prioritätensetzung für die verschiedenen Projekte bemisst sich nach der Dringlichkeit, die Zeitfenster der Bauetappen nach der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel und der Verträglichkeit mit dem Schulbetrieb. Für grössere lärmintensive Arbeiten stehen nur die Sommerferien zur Verfügung. Bauarbeiten während der Schulzeit würden den Schulbetrieb zu stark beeinträchtigen.
2. Nein. Allerdings konnte für den zweiten Fluchtweg bei der Aula noch keine Lösung gefunden werden, mit welcher auch die Denkmalpflege einverstanden ist.
3. Es ist richtig, dass die Aula gemäss Weisung des Sicherheitsbeauftragten des ED wegen der Fluchtwegproblematik für eine Belegung bis 50 Personen begrenzt ist. Selbstverständlich ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Sanierung diese Problematik lösen muss: Die Aula muss ohne Einschränkungen genutzt werden können.
4. Das BVD hat in den letzten Monaten den baulichen Zustand aller Schulhäuser systematisch erfasst. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht des Finanzdepartements über den Zustand der Gebäude zusammengefasst. Der Regierungsrat erwägt eine Erhöhung der Mittel für den Gebäudeunterhalt, sowohl der Unterhaltspauschale als auch der Investitionen für Instandsetzungen. Das BVD untersucht zurzeit die Schulhäuser auch systematisch bezüglich Brandschutz und Erdbebensicherheit. Diese Erkenntnisse fließen in die Unterhaltsplanung ein.
5. Die Sicherheit der Bevölkerung ist dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen. Nicht nur die Sicherheit in den 13 Schulhäusern der städtischen Orientierungsschule ist gewährleistet, sondern auch jene in den übrigen Gebäuden des Kantons, auch wenn sich Sicherheitsrisiken nie ganz ausschliessen lassen. Im Erziehungsdepartement ist ein Sicherheitsbeauftragter angestellt, der namentlich auch in den Schulhäusern und auf den Sportanlagen mögliche Gefahren erkennen und deren Beseitigung in die Wege leiten muss. In den Schulhäusern sind Sicherheitsteams aus Leitungs- und Lehrpersonen sowie dem Hauswart aufgebaut worden, welche sich diesem Thema vor Ort annehmen und Probleme an die Zentrale weiterleiten. Die Erfahrung zeigt, dass sich dieses System bewährt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin